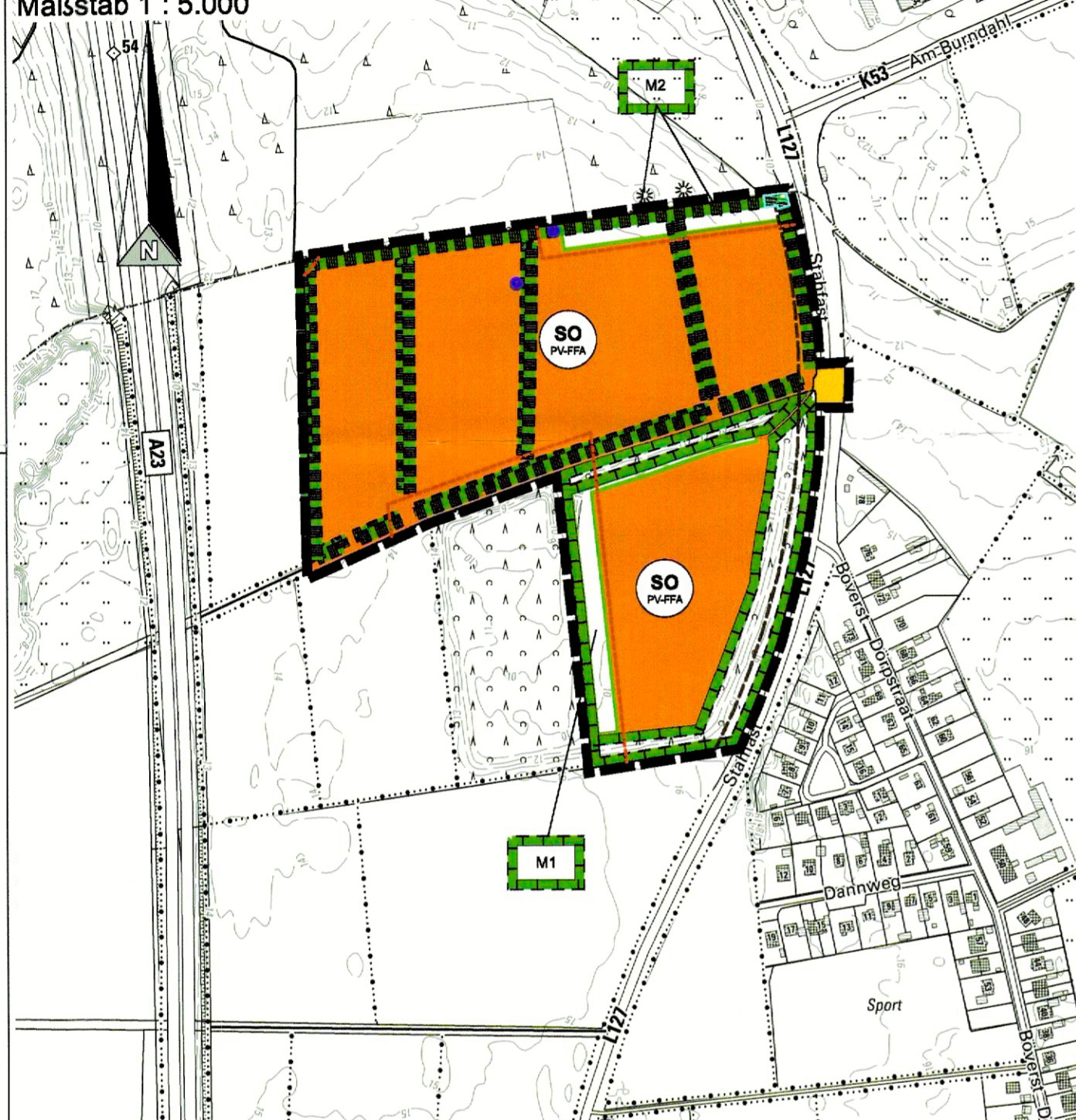


2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Ottenbüttel

Für das Gebiet westlich der Straße Stahfast (L 127), östlich der A 23 und südlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Kaaks

Planzeichnung (Teil A)

Es gilt die BauNVO 2017
Maßstab 1 : 5.000



- Anbauverbotszone Landesstraße (beidseitig 20 m)
§ 29 Abs. 1b StrG
- Waldabstand (30 m)
§ 24 Abs. 1 LWaldG
- Archäologisches Denkmal
§ 8 -DSchG-

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 01.10.2020. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 04.02.2021 durch Abdruck in der Norddeutschen Rundschau.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in Form einer öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 26.07.2021 bis 03.09.2021 während der Dienststunden der Amtsverwaltung Itzehoe-Land durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 28.04.2021 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 23.03.2023 den Entwurf der 2. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 2. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 27.04.2023 bis 02.06.2023 während der Dienststunden des Amtes Itzehoe-Land nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail abgegeben werden können, am 19.04.2023 durch Abdruck in der Norddeutschen Rundschau ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "<https://www.amt-itzehoe-land.de/amt-und-gemeinden/bauen-wohnen/aktuelle-beteiligungsverfahren>" zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 25.04.2023 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 13.07.2023 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Gemeindevertretung hat die 2. Änderung des F-Planes am 13.07.2023 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Ottenbüttel, 28.11.2023



J. Lust
- Bürgermeister -

9. Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der dem Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der Änderung des F-Plans einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch seine oder ihre Unterschrift bestätigt.

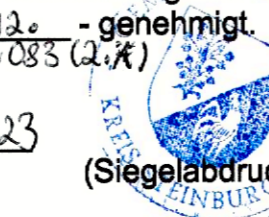
Ottenbüttel, 28.11.2023



J. Lust
- Bürgermeister -

10. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 2. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 19.10.2023, Az.: NS24-S12 - genehmigt.
11-61-083 (2.11.)

Ottenbüttel, den 28.11.2023



J. Lust
- Bürgermeister -

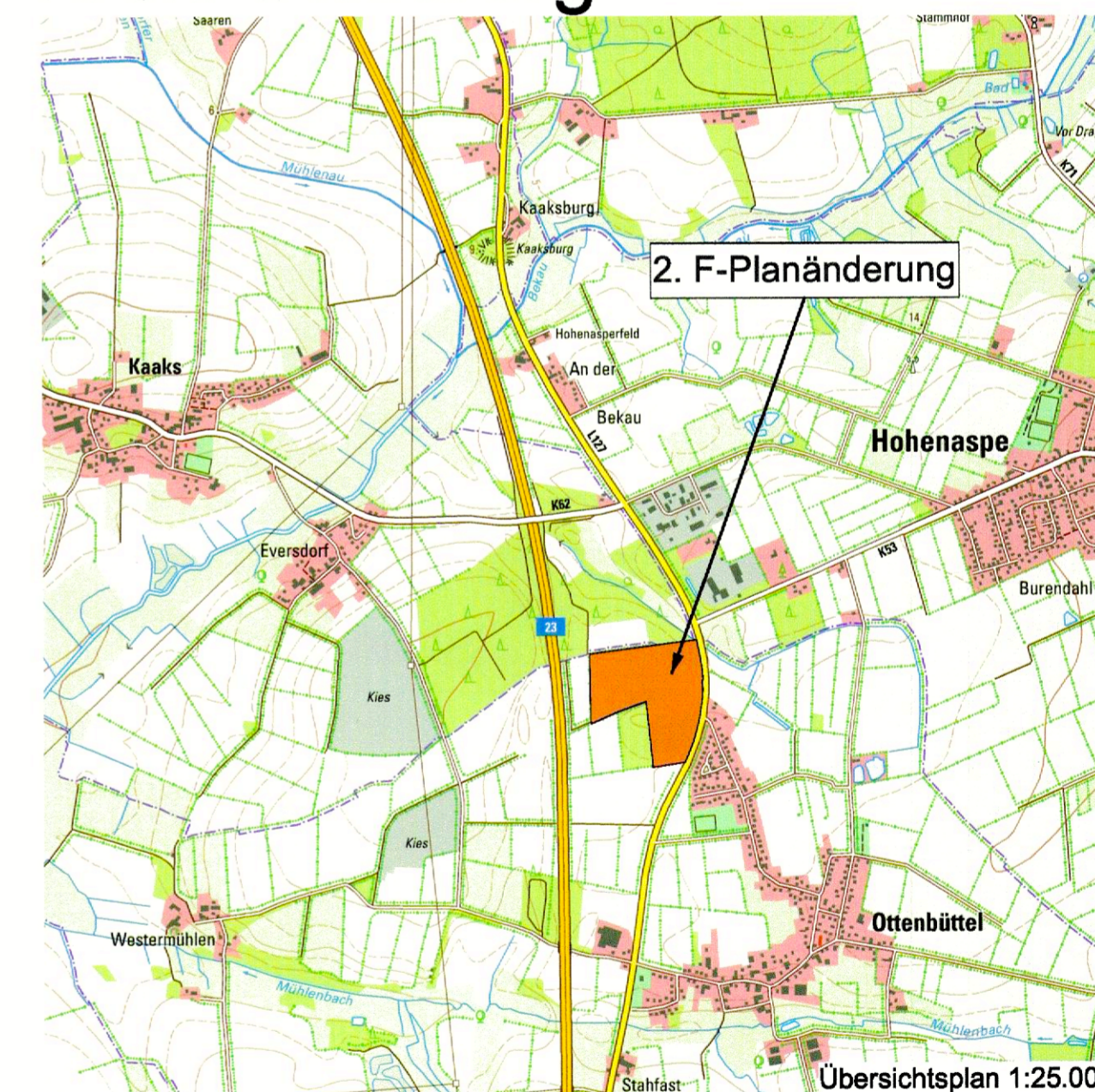
11. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des F-Planes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 29.11.2023 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 2. Änderung des F-Planes wurde mithin am 30.11.2023 wirksam.

Ottenbüttel, den 30.11.2023



J. Lust
- Bürgermeister -

Gemeinde Ottenbüttel Kreis Steinburg



2. Änderung des Flächennutzungsplans

Für das Gebiet westlich der Straße Stahfast (L 127), östlich der A 23 und südlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Kaaks

Stand: Juli 2023 (Abschließender Beschluss)

Bearbeitung:

effplan.

brunk & ohmsen
große straße 54, 24855 jübek
fon 0 46 25 - 18 13 503, email info@effplan.de

Zeichenerklärung

Darstellungen

1. Art der baulichen Nutzung

Sonstiges Sondergebiet
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 -BauGB- § 11 BauNVO
Zweckbestimmung: Photovoltaik-Freiflächenanlage

2. Verkehr

Fläche für den überörtlichen Verkehr
§ 5 Abs. 2 Nr. 3 -BauGB-

3. Maßnahmenfläche

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft; hier: Bestand
§ 5 Abs. 2 Nr. 10 -BauGB-

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft; hier: Saumstreifen
§ 5 Abs. 2 Nr. 10 -BauGB-

Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts: gesetzlich geschütztes Biotop; hier: Knick
§ 5 Abs. 4 BauGB

4. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Nachrichtliche Übernahme

Räumstreifen (beidseitig 10 m)